

// AG Lehrer*innenbildung //

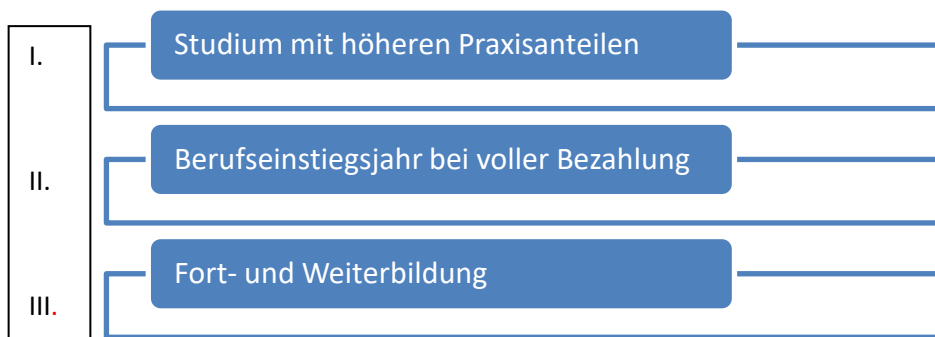
Grafische Darstellung der strukturellen Eckpfeiler eines Konzeptes zur Lehrer*innenbildung der GEW-Bayern

Vorbemerkung

Dieses Konzept soll positive Impulse für eine Änderung der bestehenden Lehrer*innenbildung geben mit dem Ziel, eine Veränderung des Schulsystems anzustoßen. Im Konzept ist die Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen noch nicht enthalten.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass der Zugang zum Thema sehr von den eigenen Erfahrungen, - vor allem im Studium, im Referendariat, in der Zeit der ersten Lehrer*innenjahre und von der jeweiligen Schulart oder Schulform abhängt. Die Ausführungen sollen durch einen strukturierten Vorschlag eine konstruktive Diskussion anstoßen. Das Papier formuliert bildungspolitisch wünschenswerte Änderungen oder Impulse. Dabei ist es unumgänglich den Spagat zwischen der Konfrontation mit der Realität und einer Utopie auszuhalten.

Die Phasen der Lehrer*innenbildung



Ein erster Überblick:

I. Studium mit höheren Praxisanteilen

- Gesamtdauer: 6 Jahre
- Abschluss: Master of Education (M.Ed.)
- Dieser Abschluss muss als berufsqualifizierender Abschluss reichen, d.h., dass man nach dem Abschluss „Master“ mit vollem Gehalt in den Beruf einsteigt und nicht mit einem ausbeuterischen Vorbereitungsdienst beginnt.
- Praxisbezug: Ein Praktikum jeweils im Primar- und eines im Sekundarbereich im Bachelorstudium

II. Berufseinstiegsjahr bei voller Bezahlung

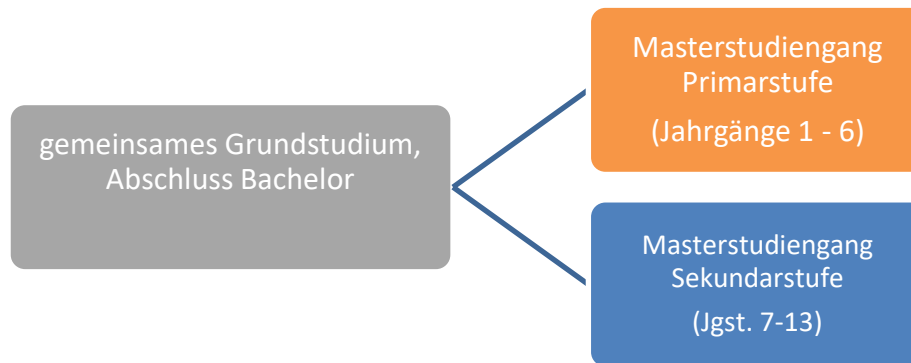
- Einjähriges Berufseinstiegsjahr ohne 2. Staatsexamen bei voller Bezahlung
- Beratung ohne Bewertung,
- Reflexion, Supervision oder Coaching und Hospitationen sind auf die Unterrichtspflichtzeit anzurechnen

III. Fort- und Weiterbildung

- Gute Bedingungen für den Bereich der Fort- und Weiterbildung
- Freistellungen für Weiterbildungen
- Staatliche Fortbildungsangebote sollen ausgebaut und weiterhin das Grundgerüst für Fortbildungen bilden. Andere Anbieter sollen aber nicht ausgeschlossen werden.

Erläuterungen zu I. Studium mit höheren Praxisanteilen

-A 2 Stufenlehrer*innen nach einem polyvalenten Abschluss Bachelor



Erläuterung A:

- Wer durch Berufserfahrung o.ä. eine Unizugangsberechtigung erhalten hat, beginnt mit dem Studium.....
- Dauer: Bachelor und Master jeweils 3 Jahre, also 12 Semester, danach 1-jährige Berufseinstiegsphase (insgesamt also wie beim jetzigen System eine ca 7-jährige Ausbildung (Jetzt: 10 Sem. + 2 J. Referendariat)
- Nach dem Abschluss Bachelor gibt es einen Anspruch auf einen Masterstudiengang
- Abschlüsse: Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.)
- Bei der Trennung von Primar- und Sekundarstufe werden die jeweiligen Übergänge in der Ausbildung mitgedacht und thematisiert insbesondere solange das selektive Schulsystem weiterbesteht.
- Ein Intensivpraktikum im Primar- und eines im Sekundarbereich im Bachelorstudium.

- B gemeinsames Grundstudium mit Abschluss Bachelor

gemeinsames Grundstudium,
Abschluss Bachelor

Erläuterung B:

- Das gemeinsame Grundstudium ist ein fachwissenschaftliches Studium der Pädagogik und Psychologie mit möglichen Schwerpunkten bei der Fachdidaktik (MINT / [Fremd]-Sprache /Gesellschaft/Musisch-künstlerisch)
- Erste fachbezogene Grundbildung durch Vermittlung von z.B. Methoden, aber keine fachwissenschaftliche Vertiefung, diese erfolgt im Masterstudium
- Das Grundstudium mit dem Abschluss BA bietet die Möglichkeit zum einfachen Wechsel auf ein anderes Studienfach, falls die Berufswahl angezweifelt wurde.
- Verpflichtende Reflexion der eigenen Schulbiografie

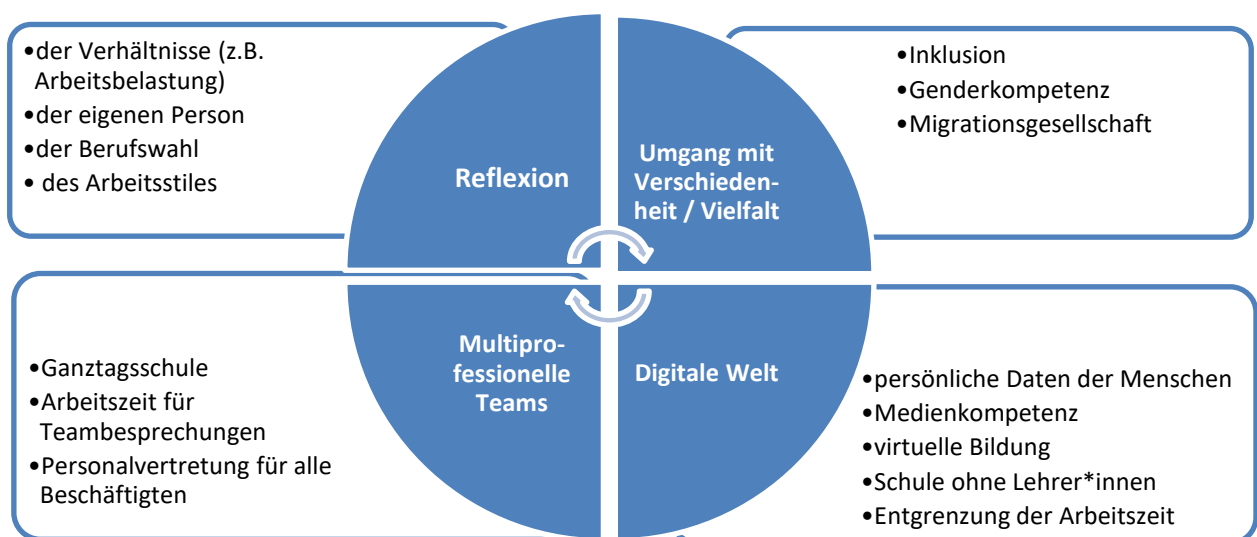
-C Masterstudiengang mit Spezialisierungen

<input type="checkbox"/> Master Primarstufe	<input type="checkbox"/> Master Sekundarstufe
<input type="checkbox"/> DaZ / Sonderpädagogik	<input type="checkbox"/> Deutsch / Englisch
<input type="checkbox"/> Sonderpädagogik / Mathematik	<input type="checkbox"/> Geschichte / Sonderpädagogik
<input type="checkbox"/> Frühkindliche Bildung / Sport	<input type="checkbox"/> Sport / politische Bildung
<input type="checkbox"/> Sprache / Musik-Kunst	<input type="checkbox"/> Pädagogik / Mathematik

Erläuterung C:

- 2 Fächer (oder Bereiche wie DaZ s.o.) müssen gewählt werden, die jedoch frei kombinierbar sind; Erweiterungen sind möglich, wie auch im jetzigen System
- Durch die Ausweitung auf 3 Jahre wird das Konzept einer notwendigen vertieften Fachlichkeit gerecht
- Sonderpädagogische Kompetenz bleibt erhalten. Sonderpädagogik kann wie ein 2. Fach gewählt werden
- Sonderpädagogik als eigenständiges Lehramtsstudium soll es nicht mehr geben
- Sonderpädagogische Kompetenz oder Spezialist*innen für Deutsch als Zweitsprache können somit je nach Notwendigkeit an Schulen vorhanden sein oder geholt werden.
- Dies bietet die Chance für individuellere Schulprofile und langfristige Teambildung, insbesondere in Ballungsräumen
- Voraussetzungen dafür sind mehr Mitsprachemöglichkeiten der einzelnen Schulen bei der Personalauswahl und Personalentwicklung

-D Themen, die immer wiederkehren / durchgängige Ausbildungsinhalte Beispiele für Module in allen Studienrichtungen

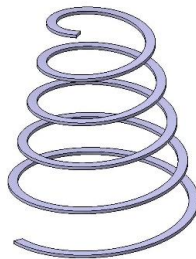


Erläuterung D:

- Sammlung von Themen und Inhalten, die während des gesamten Studiums (Ba und Ma!) immer wieder zu thematisieren sind, sich also auf unterschiedlichen Niveaus, Ebenen oder Orten wiederholen können

- Vorlesung – Seminare – Seminare mit Selbsterfahrungselementen
- Praxisanwendung (Teambildung)
- Uni – Intensivwochenende – Blockseminare

-E Spiralcurriculum



Erläuterung E:

- Angebote verschiedener Module im Hinblick auf Fachdidaktik und Fachwissenschaft auf verschiedenen Leveln. - Bestimmte Inhalte z. B. didaktische Konzepte können in den unteren Semestern zunächst theoretisch vorgestellt und begründet werden.
- Während der Praxisphasen im weiteren Studienverlauf, kann dann eine Anwendung dieser Konzepte erfolgen. Daran schließt sich eine Auswertungsphase an und optimalerweise Gedanken zur Weiterentwicklung.
- Die Module müssten sehr klar formuliert sein und optimalerweise durch ein Team , das sich miteinander austauscht, entwickelt und durchgeführt werden.
- In dem Team müssen die Theoretiker wie die Begleitkräfte der Praxisphasen vertreten sein, so ist sinnvolles, an vorangegangenen orientiertes Fortschreiten gewährleistet- ohne, dass es zu reinen Wiederholungen kommt.

z.B. Modul: **Entwicklung und Reflexion der Lehrer*innenpersönlichkeit**

Modulteil 1: eigene Erwartungen/Erfahrungen und gesellschaftliche Sicht auf Lehrkräfte

Modulteil 2: Beobachtungen anderer Lehrkräfte im Praktikum und Reflexion

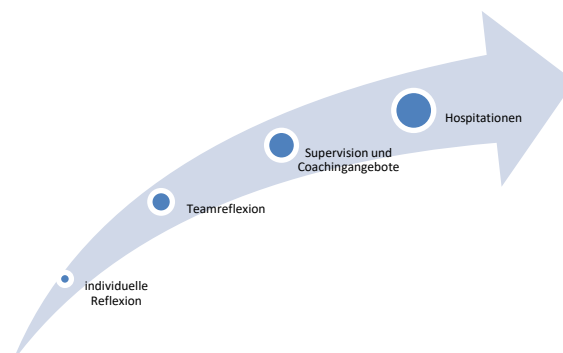
Modulteil 3: theoretische Konzepte und Erwartungen

Modulteil 4: Erproben der eigenen Persönlichkeit

Modulteil 5: Reflexion anhand Erfahrung und Modelle

Erläuterungen zu II. Berufseinstiegsjahr bei voller Bezahlung

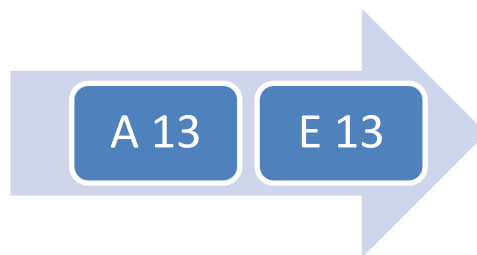
-A Berufseinstiegsjahr mit Beratung



Erläuterungen zu A:

- Beratung statt Prüfung,- kein 2. Staatsexamen und keine Prüfung
- Möglichkeit zur Verpflichtung von Lehrkräften zur Teilnahme an erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen
- reduzierte Unterrichtspflichtzeit bei voller Bezahlung
- kein weiterer Abschluss mit dem 2. Staatsexamen, da der MA ein vollwertiger Berufsabschluss ist
- kollegiale Hospitationen
- individuelle Reflexion z.B. durch Kriterienkataloge oder Fragebögen
- Teamreflexionen z.B. durch Jahrgangsstufenteams, Lernhausteams oder Fachteams etc.

-B Gleicher Start für alle

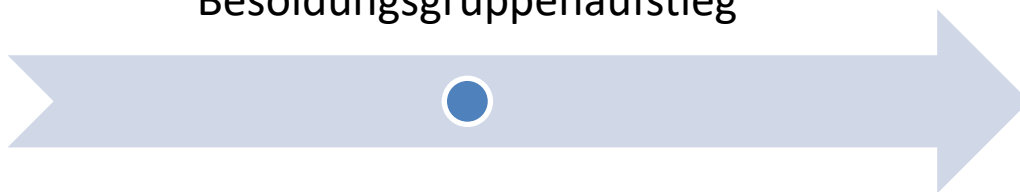


Erläuterungen B:

- A 13 und E 13 dürfen sich im Ergebnis nicht unterscheiden!
- Das gilt gleichermaßen für Renten- und Pensionsbezüge
- Auflösung der ungleichen finanziellen Behandlung von Beamt*innen und Arbeitnehmer*innen
- Ausgleich für die ungerechten Unterschiede zwischen A 13 und E 13, wenn beide „Systeme“ (Beamt*innen und Arbeitnehmer*innen) parallel existieren

-C Regelaufstieg für alle

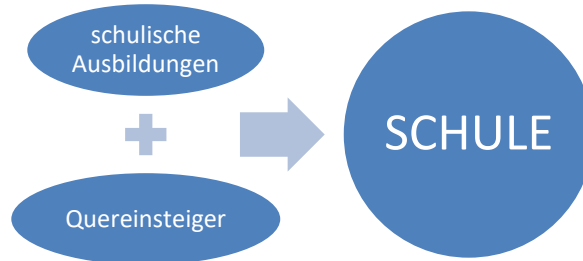
Entgeltgruppen- bzw.
Besoldungsgruppenaufstieg



Erläuterungen zu C:

- damit könnte das System der Zulagen ersetzt werden
- Der Regelaufstieg erfolgt ohne Titeländerung
- Abschaffung von Leistungsprämien und Leistungszulagen

-D Schulische Ausbildungen und Quereinstieg bleiben erhalten

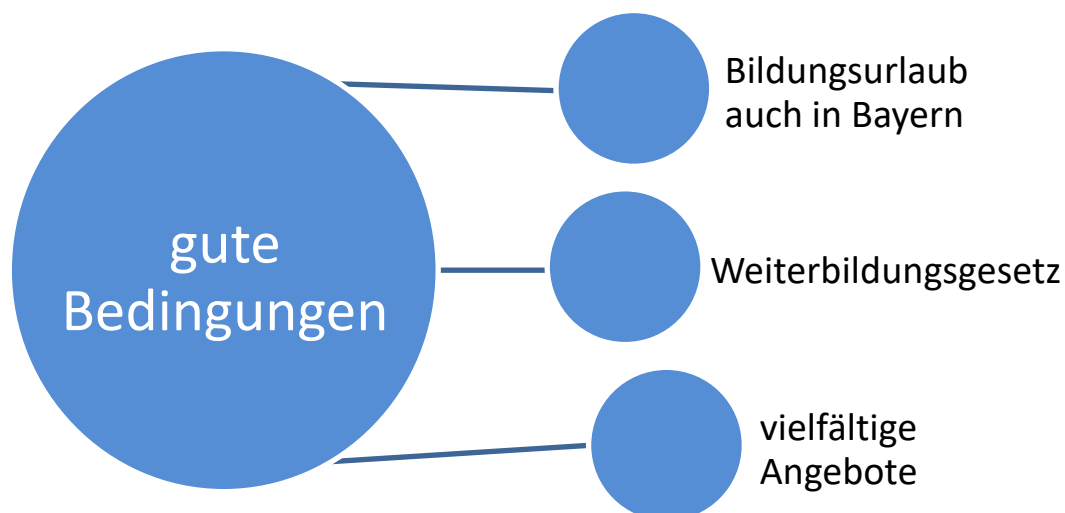


Erläuterungen D:

- Es bleibt bei einem System von **akademischen und nicht-akademischen** pädagogischen Fachkräften, - die einen beginnen mit A 11, die anderen mit A 13
- damit bleiben schulische Ausbildungen (FL, FÖL, HPF, HPU, Erzieher*innen.....) sowie Quereinstieg (z.B. Werkmeister an Schulen zur geistigen Entwicklung) erhalten bzw. ein zweiter Zugang zu pädagogischen Berufen wird nicht versperrt
- die nicht akademisch ausgebildeten pädagogischen Fachkräfte erhalten eine Möglichkeit des Bewährungsaufstieges durch Erfahrung, Fortbildung bzw. Weiterqualifizierung..... nach A 13
- Möglichkeiten für Quereinsteiger aus der beruflichen Bildung sollen geschaffen und erprobt werden

Erläuterungen zu III. Fort- und Weiterbildung

-A Rahmenbedingungen von Fort- Weiterbildung



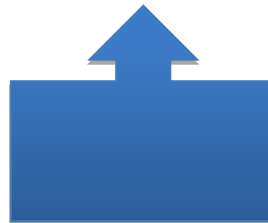
Erläuterungen zu A:

- Entwicklung eines Weiterbildungsgesetzes, das auch die Möglichkeit eines „Bildungsurlaubs“ beinhaltet (5 Tage pro Jahr oder 10 in zwei Jahren)

- Freistellungen und langfristige Beurlaubungen für Weiterbildungen.
- Staatliche Fortbildungsangebote sollen ausgebaut und weiterhin das Grundgerüst für Fortbildungen bilden. Andere Anbieter sollen aber nicht ausgeschlossen werden
- Verbesserung der Bezahlung im Weiterbildungssektor, damit Qualität gewahrt werden kann
- Angemessene Bezahlung von Lehrkräften, die Fortbildungen anbieten

-B Fortbildung im Beruf

Fortbildungen

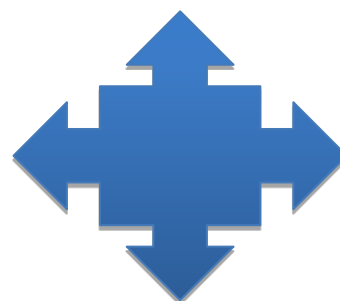


Erläuterungen zu B:

- Ausbau der schulhausinternen Lehrer*innenfortbildung durch Aufstockung des Budgets
- Stunden für kollegiale Hospitation ins Budget einplanen
- Angebote und Möglichkeiten für kollegiale Fallberatung verbessern
- Supervision für alle Pädagog*innen
- Angebote auch vertieft wissenschaftlicher Inhalte z.B. für die Oberstufe, FOS/BOS

-C Weiterbildung mit Zusatzqualifikation

Zusatzqualifikationen



Erläuterungen zu C:

- Angebote von Masterstudiengängen zur beruflichen Weiterentwicklung (Schulentwicklung, mehr Fächer, Personalführung...)
- Unterstützung zusätzlicher Qualifikationen, die berufsbegleitend erworben werden können (z. B. syst. Beratung, Medienberater, IT, ...)
- Angebote von Spezialisierungen je nach regionalen Gegebenheiten bzw. Notwendigkeiten
- Möglichkeiten für langfristige Beurlaubungen zum Erlangen von Zusatzqualifikationen schaffen

Einarbeitung aller abgestimmten Änderungsvorschläge auf der Sitzung der Landesfachgruppen Gymnasien, GS/MS und sonderpädagogische Berufe am Samstag, den 19.10.2019 in Nürnberg

Stand 21.10.19

München, den 21.10.2019

f.d. AG Wolfram Witte

AG: Chrissi Wagner / Andreas Hofmann / Johannes Schiller / Wolfram Witte